

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 39/004/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Volker Eichert	Datum: 16.07.2007 Az.: 39-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	09.08.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Kreistag	17.09.2007	Beschluss

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Durchführung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Kleve über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Kleve über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz
Bearbeiter/in: Volker Eichert

Datum: 16.07.2007
Az.: 39-1

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Durchführung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Kleve über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Kleve ist mit der Bitte an die Stadt Düsseldorf und den Kreis Mettmann herangetreten, den im Dezember 2006 geschlossenen Vertrag über die Inanspruchnahme der Einrichtungen für die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Kosmetika der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann durch den Kreis Kleve in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung umzuwandeln.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Laufe der Diskussionen über die Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen hat sich der Kreis Kleve in 2006 entschieden, ab dem Jahre 2009 die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen durch die Kooperation der chemischen Untersuchungseinrichtungen der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann durchführen lassen zu wollen. Nach mehreren Gesprächen auf der Verwaltungsebene haben die Stadt Düsseldorf und der Kreis Mettmann auf entsprechende Bitte dem Kreis Kleve mit Schreiben vom 18.09.2006 ein Angebot über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen für den Kreis Kleve gemacht. Auf damaligen Wunsch des Kreises Kleve sollte die Übernahme der Untersuchungen und Begutachtungen jedoch nicht in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, sondern in einem Vertrag geregelt werden. Die Verwaltungen des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf haben hierzu in intensiven Gesprächen mit der Verwaltung des Kreises Kleve Einzelheiten einer Zusammenarbeit bzw. der Übernahme der Untersuchungen verhandelt und sich anschließend auf einen Vertragstext geeinigt, der inhaltlich den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach sowie dem Kreis Viersen im Wesentlichen entspricht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 (s. Vorlage Nr. 61/06 KT) dem Abschluss des vorgelegten Vertrages über die Inanspruchnahme der Einrichtungen für die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Kosmetika der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann durch den Kreis Kleve einstimmig zugestimmt. Anschließend wurde der Vertrag von den Vertragspartnern unterschrieben, so dass dieser am 01.01.2007 in Kraft trat. Die Leistungserbringung sollte jedoch erst ab dem 01.01.2009 erfolgen.

Zwischenzeitlich ist die Diskussion über die Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen in eine neue Phase getreten. Hierüber informierte die Verwaltung den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 22.02.2007. Es wurde insbesondere auf den vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Verbraucherschutz (MUNLV) auf einer Beigeordneten-/Dezernenten-Sitzung vorgestellten Entwurf eines Gesetzes über integrierte Chemische und Veterinäruntersuchungsämter als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) im Land Nordrhein-Westfalen eingegangen.

Da das Land den Reformprozess beschleunigt vorantrieb, wurden vor allem auf Initiative der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann in kürzester Zeit vom MUNLV mehrfache Änderungen an dem vg. Gesetzesentwurf vorgenommen, die allerdings nicht zur Zufriedenheit der beiden vorgenannten Kooperationspartner ausfielen. Der Kreistag wurde seitens der Verwaltung in seiner Sitzung am 29.03.2007 (s. Vorlage Nr. 39/002/2007) über die aktuelle Entwicklung unterrichtet und beauftragte die Verwaltung einstimmig, die erforderlichen Schritte für den Erhalt der Kooperation Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mit der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss sowie den Kreisen Viersen und Kleve zu ergreifen.

Dies hat die Verwaltung in mehreren Gesprächen beim MUNLV und mit Landtagsabgeordneten aus dem Einzugsbereich der Kooperationspartner getan. Das MUNLV legte daraufhin einen abgeschwächten, aber für alle Kooperationspartner nicht weit genug gehenden Gesetzesentwurf vor. Das Gesetz soll nunmehr den Titel „Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW)“ tragen. Hierüber informierte die Verwaltung den Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2007. Die Verwaltung wies in ihren Ausführungen zum weiteren Vorgehen unter anderem auf den Wunsch des Kreises Kleve hin, den bestehenden Vertrag mit der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann

(s. o.) durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zu ersetzen, da nach dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf kommunale Kooperationen, die auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung basieren, gesicherter erscheinen.

Zwischenzeitlich wurde ein zwischen der Stadt Düsseldorf sowie den Kreisen Kleve und Mettmann abgestimmter Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorbereitet. Dieser Entwurf enthält im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie die bisher geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Viersen.

Regelungen zu einer Personalübernahme beinhaltet der Vereinbarungsentwurf nicht, da der Kreis Kleve nicht über eine eigene Untersuchungseinrichtung verfügt und daher kein Personal überzuleiten ist.

Der Preis je untersuchter Probe entspricht dem, der auch von den Kreisen Neuss und Viersen sowie der Stadt Mönchengladbach gezahlt wird und in dem zur Zeit noch gültigen Vertrag mit dem Kreis Kleve festgelegt ist.

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zu der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Kleve über die Inanspruchnahme der Untersuchungseinrichtungen der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat bereits der Umwandlung des bisher bestehenden Vertrages in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zugestimmt.

Mit der Stadt Düsseldorf erfolgt derzeit der Abstimmungsprozess.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	04	Verbraucherschutz/Veterinärwesen
Produkt	02	Chemische- und Lebensmitteluntersuchungen

Ergebnisplan (EP)	2007	2008	2009	2010
Ertrag			194.000 €	196.000 €
Aufwand			194.000 €	196.000 €

Finanzplan (FP)	2007	2008	2009	2010
Einzahlung			194.000 €	196.000 €
Auszahlung			194.000 €	196.000 €

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Der Kreis Kleve erstattet dem Verbund den Probenpreis für mindestens 1.200 Proben jährlich. Innerhalb des Verbundes verteilt sich das Probenaufkommen in etwa zu gleichen Teilen von je mindestens 600 Proben auf die Untersuchungseinrichtungen. Von dem vom Kreis Kleve an den Verbund zu leistenden Gesamtbetrag in Höhe von mindestens 408.000 Euro erhält der Kreis Mettmann aufgrund der abgesprochenen internen Verteilung mindestens rund 192.000 Euro (600 Proben x 320 Euro). Mit dieser Einnahme werden die Kosten für das zusätzlich benötigte Personal (2 Laborkräfte, ein/e teilzeitbeschäftigte/r Lebensmittelchemiker/in mit 25 Stunden/Woche, Mehrarbeitsstunden von 10 Stunden/Woche für eine Verwaltungskraft im Bereich Probenannahme und 4 Stunden/Woche für eine Spülkraft) und die Mehraufwendungen bei den Sachkosten (Produkt 02.04.02, Sachkonten 525500, 543200 und 783200) sowie eventuelle Kosten für zusätzliche zwei TUI-Arbeitsplätze abgedeckt, so dass die Wirtschaftlichkeit für die zu übernehmende Aufgabe gegeben ist. Da der Untersuchungsbeginn erst für den 01.01.2009 geplant ist, werden die Kosten und Erlöse erstmals im Jahre 2009 anfallen. Die o. g. Beträge berücksichtigen bereits die fiktive Steigerung in 2008.

Personelle Auswirkung

Es besteht folgender Personalmehrbedarf ab 01.01.2009:

2 Laborkräfte,

ein/e teilzeitbeschäftigte/r Lebensmittelchemiker/in mit 25 Stunden/Woche,

Mehrarbeitsstunden von 10 Stunden/Woche für eine Verwaltungskraft im Bereich Probenannahme und

4 Stunden/Woche für eine Spülkraft.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung